

☒	Zutreffendes ankreuzen	Bitte stark umrandetes Feld nicht ausfüllen!
1	ANTRAG ZUR EINTRAGUNG EINER BAULAST IN DAS BAULASTENVERZEICHNIS (§ 85 HBO)	Aktenzeichen der Bauaufsichtsbehörde p04207
	KREIS OFFENBACH Der Kreisausschuss Fachdienst 63 Bauaufsicht -Baulasten - Werner-Hilpert-Straße 1 63128 Dietzenbach	Eingangsstempel der Bauaufsichtsbehörde

2	Antragsteller/in	Titel, Name, Vorname	
		Straße, Hausnummer	
		Postleitzahl, Ort	Telefon / Handy - tagsüber
3	Belastetes Grundstück	Stadt/Gemeinde	
		Straße, Hausnummer	
		Gemarkung, Flur, Flurstück	
		Grundbuch, Band, Blatt	
4	Eigentums-, Erbbau- und sonst dinglich Berechtigte (Grundstück belastet) (für Weitere bitte Beiblatt beifügen)	Titel, Name, Vorname	
		Straße, Hausnummer	
		Postleitzahl, Ort	Telefon / Handy - tagsüber
5	Begünstigtes Grundstück (sind mehrere begünstigte Grundstücke betroffen bitte Beiblatt beifügen)	Stadt/Gemeinde	
		Straße, Hausnummer	
		Gemarkung, Flur, Flurstück	
6	Eigentums-, Erbbau- und sonst dinglich Berechtigte (Grundstück begünstigt) (für Weitere bitte Beiblatt beifügen)	Titel, Name, Vorname	
		Straße, Hausnummer	
		Postleitzahl, Ort	Telefon / Handy - tagsüber
7	Antrag	Der/die unter Nummer 4 aufgeführten Eigentums-, Erbbau- und sonst dinglich Berechtigten bitten um die Eintragung folgender Baulast/en in das Baulastenverzeichnis auf dem unter Nummer 3 beschriebenen Grundstück: ☐ Zugang als Dauernutzung ☐ Zugang nur zur Rettung ☐ Zufahrt als Dauernutzung ☐ Zufahrt nur zur Rettung ☐ Zufahrts- und Bewegungsflächen für Rettungsfahrzeuge ☐ Leitungsrechte ☐ Übernahme von Abstandsflächen ab Geländeoberkante ☐ Anbaupflicht an Grenzwand ☐ Brandschutzabstand ☐ Erhaltung gemeinsamer Bauteile ☐ Mitbenutzung fremder Bauteile ☐ Gemeinsamer Kleinkinderspielplatz ☐ Stellplatz/Garage auf getrenntem Flurstück ☐ Stellplätze auf fremdem Grundstück – Dauernutzung ☐ Stellplätze auf fremdem Grundstück – Wechselnutzung ☐ Zuordnung gefangene Stellplätze ☐ Vereinigung von Flurstücken zum Baugrundstück ☐ Abbruchverpflichtung ☐ Zuordnung Wohnung zum Gewerbe ☐ Sonstige Baulast/en laut beigefügtem Text	
8	Anlagen	Für die Eintragung der Baulast/en gem. § 85 HBO sind folgende Unterlagen erforderlich, die wir diesem Antrag beifügen: ☐ Grundbuchauszug, beglaubigt und nicht älter als vier Wochen ☐ Liegenschaftskarte (DIN A4, Maßstab 1:500, 2-fach) mit Eintragung der Baulastfläche, schwarz schraffiert und vermaßt, vollständige Darstellung belastetes und begünstigtes Flurstück, ggf. Freiflächenplan, Grundrisse ☐ Auszug aus dem Handels- oder Vereinsregister	
9	Unterschrift/Antragsteller	Ort/Datum:	
10	Wichtiger Hinweis	Der Baulasttext wird von der Baulastenstelle vorgegeben. Die Eintragung ist gem. geltender Bauaufsichtsgebührensatzung des Kreises Offenbach gebührenpflichtig. Die Abgabe der vollständigen Baulastunterlagen können nach Terminabsprache in der Baulastenstelle Zimmer 3.C.26 und 3.C.28 entgegengenommen werden. Für Rückfragen sind wir unter der Tel.: 06074 / 8180 - 4323, -4328 und -4327 zu erreichen. Unvollständige Unterlagen werden nach 4 Wochen zurückgesendet.	

Information gemäß Artikel 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Gemäß Art. 13 DSGVO sind wir verpflichtet, Sie über die wesentlichen Inhalte der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der gewünschten Verwaltungshandlung zu informieren.

Kontaktdaten	
Verantwortlicher gem. Art. 4 Ziffer 7 DSGVO für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist:	Der Kreisausschuss des Kreises Offenbach Werner-Hilpert-Straße 1, 63128 Dietzenbach Telefon: 06074/8180-0, E-Mail: info@kreis-offenbach.de
Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten gem. Art. 37 ff. DSGVO in Verbindung mit §§ 5 ff. HDSIG	Werner-Hilpert-Straße 1, 63128 Dietzenbach Telefon: 06074/8180-5408 E-Mail: datenschutz@kreis-offenbach.de
Ihre Rechte als Betroffene/r: Als betroffene Person informieren wir Sie darüber, dass Sie ein Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten gem. Art. 15 DSGVO, ein Recht auf Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten gem. Art. 16 DSGVO, ein Recht auf Löschung Ihrer personenbezogenen Daten gem. Art. 17 DSGVO, ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung gem. Art. 18 DSGVO, ein Recht auf Datenübertragbarkeit bei Vorliegen der Voraussetzungen des Art. 20 DSGVO sowie in den Fällen des Art. 21 Abs. 1 und 2 DSGVO ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung haben. Sofern die Datenverarbeitung auf Grundlage Ihrer Einwilligung erfolgt, haben Sie das Recht, diese im Sinne von Art. 6 Abs. 1 lit. a oder Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird. Weiterhin haben Sie die Möglichkeit, sich wegen der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu beschweren. Zuständige Aufsichtsbehörde, Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Postfach 3163, 65021 Wiesbaden	

Umfang der Verarbeitung	
Die von Ihnen erhobenen personenbezogenen Daten werden zu folgendem Zweck verarbeitet:	Genehmigung eines Antrages gem. HBO (Hessische Bauordnung) bzw. Baugesetzbuch (BauGB), Ordnungsverfahren
Die Rechtsgrundlage für die oben geschilderte Datenverarbeitung findet sich in:	Hessische Bauordnung, Baugesetzbuch, Baunutzungsverordnung, Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz
Ihre Daten werden zum Zweck der Bearbeitung Ihres Anliegens an folgende Empfänger weitergeleitet:	Fachbehörden, Gemeinden, Angrenzende Nachbarn
Ihre Daten werden bei uns entsprechend den rechtlichen Vorgaben für die nebenstehend angegebene Dauer gespeichert. Danach werden sie gelöscht.	Speicherdauer: -unbefristet, auf Dauer
Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist aus folgendem Grund erforderlich	- gesetzlich vorgeschrieben - gem. Art. 6 Abs. 1 lit. E DS-GVO erforderlich
Im Falle, dass Sie nicht bereit sind, die erforderlichen Daten zur Verfügung zu stellen, weisen wir Sie darauf hin, dass dies zur Folge hat, dass	Die beantragte Leistung/Genehmigung nicht erteilt werden kann